

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 06. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2023)

zum Thema:

**Regenentwässerung in Wartenberg (Hohenschönhausen) zwingend verbessern -
Betroffenen Haushalten unkompliziert helfen**

und **Antwort** vom 18. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16968
vom 06. Oktober 2023

über Regenentwässerung in Wartenberg (Hohenschönhausen) zwingend verbessern -
Betroffenen Haushalten unkompliziert helfen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg und die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Bezirk Lichtenberg die vorhandene Regenentwässerung im Ortsteil Wartenberg und wie viele Meldungen, mit dem Wunsch nach einer Erneuerung der Regenentwässerung, liegen für die Region seit dem Jahr 2020 vor?

Antwort zu 1:

Antwort des Bezirksamtes Lichtenberg:

„Es erfolgt bei der für die Straßenunterhaltung zuständigen Behörde keine statistische Erfassung von Meldungen, die den Wunsch nach einer Erneuerung der Regenentwässerung betreffen. Erneuerungen von Regenentwässerungsanlagen setzen voraus, dass überhaupt

Regenentwässerungsanlagen vorhanden sind. Dies ist jedoch nicht in allen Straßen der Fall. Was äußerlich als Regenentwässerungsanlage angenommen werden könnte, sind häufig nur provisorisch angelegte Straßenteile ohne jegliche Berechnung der Aufnahme- und Versickerungsfähigkeit.

Für die Planung, den Bau und den Betrieb von Straßenentwässerungsanlagen sind die Berliner Wasserbetriebe zuständig.

Die von einem ländlichen Entwicklungsstand geprägten Verkehrsanlagen könnten nur mit erheblichem Investitionsaufwand und mit sehr hohen Kosten mit einer fachgerechten Entwässerung ausgebaut werden.

Das betrifft jedoch nicht nur den Ortsteil Wartenberg, sondern auch andere Ortsteile des Bezirks und des Landes Berlin.“

Frage 2:

Welche Informationen liegen dem Berliner Senat, insbesondere über die Situation in der Str. 7, 13059 Berlin, hinsichtlich der mangelnden Entwässerung vor und welche Maßnahmen wurden diesbezüglich in der Vergangenheit bereits ergriffen?

Antwort zu 2:

Antwort der Berliner Wasserbetriebe:

„Bezüglich der Straße 7 in 13059 Berlin liegen den BWB keine Informationen bezüglich der speziellen Situation vor. Da in der Siedlung Wartenberg keine Regenwasserkanalisation vorhanden ist, ist der Fremdwasseranfall in der Schmutzwasserkanalisation sehr hoch. Dies war 2013 die Veranlassung eine Bedarfsplanung für eine regenwasserseitige Erschließung der Siedlung Wartenberg durchzuführen. Im Ergebnis wurde ein Regenwasserkonzept erstellt und die Bedarfe aufgezeigt.“

Dem Senat liegen keine Meldungen oder Erkenntnisse über konkrete Überflutungsprobleme im betreffenden Raum vor.

Jedoch können basierend auf öffentlichen Daten folgende, allgemeine Aussagen zu möglicherweise vorliegenden Überflutungen durch Regenwasserabfluss im betreffenden Gebiet gemacht werden: Die Straße 7 in 13059 Berlin liegt auf der Barnim Hochfläche, im Untergrund liegt hauptsächlich Geschiebematerial vor, welches grundsätzlich nur eine relativ geringe Durchlässigkeit für versickerndes Regenwasser aufweist. In der betreffenden Straße liegt keine Regenwasserkanalisation vor.

In der Starkregen Gefahrenkarte der Senatsverwaltung sind Tiefpunkte im Bereich der Hausnummern 8, 16, 28, 30, 32, 34, 46 und 48 ausgewiesen. Dabei besteht gemäß der Kartendarstellung bei den Hausnummern 30 und aufwärts die Möglichkeit, dass Straßenregenabfluss aus dem Straßenraum über Einfahrten auf die betroffenen Grundstücke gelangt. Die kleinräumige Gefällesituation wird in der Karte aber möglicherweise nicht exakt wiedergegeben, daher gilt diese Annahme vorbehaltlich einer Überprüfung vor Ort.

Frage 3

Welche Gründe sieht der Bezirk bzw. der Berliner Senat für das erhöhte Regenwasseraufkommen und die zu langsame Versickerung vor Ort?

Antwort zu 3:

Die Siedlung Wartenberg befindet sich auf der Barnim-Hochfläche. Hier stehen oberflächlich Geschiebelehm und Geschiebemergel an, die nur eine geringe Durchlässigkeit für versickerndes Wasser aufweisen. Dadurch ist eine funktionierende Versickerung bzw. dezentrale Bewirtschaftung von Regenwasser nicht grundsätzlich ausgeschlossen, es ist jedoch besondere planerische Vorsorge geboten.

Abgesehen vom Kreuzungsbereich mit der Straße 2 liegt in der Straße 7 keine Regenwasserkanalisation vor. Der Straßenraum wird charakterisiert durch eine stark sanierungsbedürftige einzelne Fahrspur und beidseitig angrenzende Unterstreifen. Der Unterstreifen nimmt schätzungsweise 30-50 % des Straßenraumes ein und wäre damit auch unter ungünstigen Bedingungen eine relativ große Versickerungsfläche. Jedoch wird die Funktion des Unterstreifens als Versickerungsfläche durch die Nutzung für den ruhenden Verkehr durch die damit verbundene Verdichtung des Bodens und die eigenständige Befestigung der Oberfläche durch Anwohnerinnen und Anwohner mutmaßlich stark eingeschränkt. Weiterhin ist erkennbar, dass teilweise Hof- und Zufahrtsflächen der angrenzenden Bebauung unzulässigerweise in den Straßenraum entwässern, was die Situation weiter verschärft.

Frage 4:

Welche Maßnahmen sind wann durch wen geplant, um die Menschen vor erhöhten Wassermengen auf und in den Grundstücken zu schützen?

Antwort zu 4:

Dem Senat sind keine entsprechenden Planungen bekannt. Für eine derartige Planung bzw. die Klärung der Verantwortlichkeit ist entscheidend, woher das betreffende Regenwasser stammt. Für Regenwasser, das auf dem eigenen Grundstück anfällt, tragen die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer die Verantwortung. Dies betrifft sowohl die Regelfallbewirtschaftung als auch den Schutz dritter vor Überflutungen. Maßgeblich für den Überflutungsschutz auf Grundstücken ist die DIN 1986-100. Sofern Grundstücke teilweise durch Regenwasser überflutet werden sollten das aus dem Straßenraum stammt, muss hier die Ursache durch die Straßenbaulastträger ermittelt werden. Hier muss auch beachtet werden, dass alle privaten Flächen, die gegenwärtig in den Straßenraum entwässern von diesem konsequent abgekoppelt werden müssen.

Frage 5:

Welche Maßnahmen wären aus Sicht des Bezirkes / des Berliner Senates notwendig, um die Menschen vor erhöhten Wassermengen zu schützen? Wie kostenintensiv wären diese Maßnahmen?

Antwort zu 5:

Antwort des Bezirksamtes Lichtenberg:

„Die Frage ist an die Berliner Wasserbetriebe zu richten. Eine seriöse Kostenschätzung ist mangels Zuständigkeit und Fachkompetenz nicht möglich. Wie schon unter 1. dargestellt bedarf es einer massiven Investitionssumme, um hier einen regelkonformen Straßenneubau einschließlich der dazu gehörigen Entwässerungsanlagen zu erreichen.

Ggf. könnte der Senat dieses Gebiet (welches sicher noch „straßenschärfer“ festgelegt werden müsste und nicht nur „Ortsteil Wartenberg“) einer Starkregenrisikoanalyse unterziehen. Daraus können dann mögliche Maßnahmen entwickelt werden und erst dann kann die Frage nach der Kostenintensivität gestellt werden.“

Antwort der Berliner Wasserbetriebe:

„Die Regenkonzeption zeigt den Bedarf an erforderlichen Regenkanälen und Regenrückhalteräumen auf. Hierfür wurde 2013 im Rahmen einer Grobkostenannahme ein Investitionsbedarf von rd. 10 Mio. € netto ermittelt. Diese Konzeption sieht eine Ableitung für Regenereignisse nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik vor. Eine Überflutungsprüfung nach dem heutigen Stand der Technik wurde nicht durchgeführt. Des Weiteren wäre diese Konzeption hinsichtlich der neuen Anforderungen an den Umgang mit Regenwasser im Land zu aktualisieren.“

Frage 6:

Welchen konkreten Beitrag könnten die betroffenen Haushalte selbst leisten?

Antwort zu 6:

Wichtig ist zunächst, dass alle Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer das auf ihrem Grundstück anfallende Regenwasser dort so bewirtschaften, dass daraus weder für sie selbst noch für dritte schädliche Überflutungen ausgehen. Hinweise hierzu können die betroffenen Haushalte z.B. von der Website der Senatsverwaltung oder der Berliner Regenwasseragentur bekommen. Sofern ein Teil der Überflutungen durch Wasser aus dem Straßenraum verursacht wird, können als kurz- bis mittelfristige Maßnahmen überfahrbare Barrieren an den Grundstücksgrenzen errichtet werden. Weiterhin sollte Versiegelung im Seitenbereich des öffentlichen Straßenlandes durch Anwohnerinnen und Anwohner unterbleiben bzw. rückgängig gemacht werden um hier die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes wiederherzustellen.

Frage 7:

Welche Möglichkeiten bietet das Bezirksamt / der Berliner Senat als Unterstützung für betroffene Haushalte an?

Antwort zu 7:

Antwort des Bezirksamtes Lichtenberg:

„Den betroffenen Haushalten stellt die Berliner Regenwasseragentur des Landes Berlin und der Berliner Wasserbetriebe für Fragen und Lösungsfindung als Ansprechpartner zur Verfügung.“

Siehe auch Antwort zu Frage 6

Frage 8:

Welche haushälterischen Mittel stehen dem Bezirk / dem Berliner Senat für die Jahre 2023-2025 im Entwurf zum Haushalt zur Verfügung? Wofür können diese Mittel konkret im Kontext einer besseren Regenentwässerung vor Ort eingesetzt werden?

Antwort zu 8:

Antwort des Bezirksamtes Lichtenberg:

„Das Bezirksamt ist nicht zuständig für den Ausbau und Erneuerung von Regenentwässerungsanlagen. Es können lediglich geringfügige Maßnahmen zur Neumodellierung bestehender provisorischer Mulden o. ä. im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erfolgen. Die jährlich für die Unterhaltung der Straßenflächen bereit gestellten Mittel reichen bei Weitem nicht aus, alle Verkehrsflächen des Bezirkes dauerhaft vollumfänglich instand zu setzen und zu halten. Die Mittel reichen gerade dafür aus, die Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen aufrecht zu erhalten.“

Für investive Straßenentwässerungsmaßnahmen (Kap. 0730, Titel 891 01) stehen im laufenden Jahr für die gesamte Stadt 9 Mio. € zur Verfügung.

Auch in den kommenden beiden Haushaltsjahren wird es voraussichtlich bei diesem jährlichen Betrag bleiben. Die Festlegung der hieraus finanzierten Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit den BWB und den Bezirksämtern.

Berlin, den 18.10.2023

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt